



# AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

für die Stadt Moers



32. Jahrgang

Moers, den 10.02.2005

Nr. 3

## **INHALTSVERZEICHNIS:**

1. Tagesordnung für die Jahreshauptversammlung 2004 des Grafschafter Museums- und Geschichtsvereins in Moers e. V. am 23.02.2005
2. Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Moers; Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte, Stand 01.01.2005
3. Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Moers für das Haushaltsjahr 2005

## **EINLADUNG**

zur Jahreshauptversammlung 2004 des Grafschafter Museums- und Geschichtsvereins in Moers e. V. am 23. Februar 2005 um 19.00 Uhr im Rittersaal des Schlosses:

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Vortrag der Museumsleiterin Frau Diana Finklele
3. Genehmigung des Protokolls der JHV 2003 vom 18.02.2004
4. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
5. Bericht des Schatzwartes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Schatzwartes
8. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahl des 1. Vorsitzenden  
der Schriftführerin  
der Kassenprüfer
10. Vorstellung des Veranstaltungsprogrammes 2005
11. Verschiedenes

Der Vorstand

Eichholtz / Boschheidgen / von Schaper / Jaklic

### **Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Moers**

1. Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte, Stand 01.01.2005

Die durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Moers ermittelten und beschlossenen Bodenrichtwerte für das Gebiet der Stadt Moers, dargestellt in einer Bodenrichtwertkarte mit Erläuterungen (Wohnbauflächen, gewerbliche Bauflächen und landwirtschaftliche Flächen) liegt ab heutigem Tage

bei der Stadt Moers, Vermessungsamt, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Moers, Zimmer 24, Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Meerstr. 2, 47441 Moers – Tel.: 02841/201-497 -, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 196 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 11 Abs.4 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NW – GAVO NW) vom 07.03.1990 (GV NW 1990 S. 156).

Auf das Recht, auch außerhalb der Auslegungszeiten von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Moers Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs.3 BauGB und § 11 Abs.4 GAVO NW), wird hiermit hingewiesen.

## 2. Veröffentlichung der Feststellungen über den Grundstücksmarkt

Der Gutachterausschuss hat gem. § 13 Abs.3 der Gutachterausschussverordnung NW Feststellungen über den Grundstücksmarkt, insbesondere über Umsatz- und Preisentwicklung, im Grundstücksmarktbericht 2005 zusammengefasst und am 10.02.2005 beschlossen.

Der Grundstücksmarktbericht 2005 enthält auch die vom Gutachterausschuss gem. § 12 Abs.1 Gutachterausschussverordnung NW abgeleiteten und am 10.02.2005 beschlossenen

## 3. sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten

- Indexreihen
- Liegenschaftszinssätze 2004
- Verhältnis Bodenwert von Hinterland- zu Vorderlandflächen
- Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke
- Verhältnis Kaufpreis zu Sachwert auf der Basis der Normalherstellungskosten 1995/2000
- Rohertragsvervielfältiger

### **Hinweis:**

Nähere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

Moers, den 10.02.2005

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
in der Stadt Moers

Klingen  
Vorsitzender

### **Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Moers für das Haushaltsjahr 2005**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Moers für das Haushaltsjahr 2005 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2003 (GV. NRW. S. 254), von

Montag, dem 21. Februar 2005, bis einschließlich  
Dienstag, dem 1. März 2005

im Neuen Rathaus Moers, Meerstraße 2, Zimmer 325, zu den Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung beim Amt für Finanzen und Beteiligungen im Neuen Rathaus Moers, Meerstraße 2, Zimmer 325, Einwendungen erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Moers, den 25.01.2005

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Thoenes  
Stadtkämmerer